Düsseldorfer Institut für Dienstrecht

Düsseldorf, den 04.05.2023

**::: Pressemitteilung 1/2023 :::**

**Kommentar zum Fall Schröder: „Recht der Alten“ ungeregelt**

**VG Berlin verhandelt über die Klage Gerhard Schröders, Probleme sind aber grundsätzlicher Natur**

Düsseldorf. Dass Gerhard Schröder Schlagzeilen produziert, kam zuletzt seltener vor. Nun verhandelt das Verwaltungsgericht Berlin seine Klage gegen den Deutschen Bundestag, weil er sein Altkanzler-Büro und das Personal zurückerhalten möchte. Beide Seiten geben sich siegessicher und überzeugt, obwohl der Klage eine Rechtsgrundlage fehlt. Genau darin liegt aber das Kernproblem, dass nicht nur Schröder als Altkanzler, sondern auch Alt-Bundespräsidenten oder die Alt-Ministerpräsident:innen in den Bundesländern betrifft. Kein Parlament hat die „Rechte der Alten“ bislang geregelt. Ein Kommentar von Robert Hotstegs vom Düsseldorfer Institut für Dienstrecht (difdi):

*Was erwarten wir von einem ehemaligen Bundeskanzler und einer ehemaligen Bundeskanzlerin? Was von den ehemaligen Bundespräsidenten und was von den ehemaligen Ministerpräsident:innen und Regierungschefs der Länder? Das sind die eigentlichen Kernfragen, die der Streit zwischen Gerhard Schröder und dem Bundestag aufwerfen sollte. Und genau um diese Frage drückt sich die Politik herum. Stattdessen gewährte sie jahrelang und ohne Überprüfung Personalausstattung und Büros, Dienstwagen und Fahrservice. Was aber ist die Gegenleistung? Das Abwickeln des ehemaligen Staatsamtes? Das Repräsentieren Deutschlands im In- und Ausland? Oder etwa allgemeine politische Zurückhaltung, vielleicht sogar der Verzicht bezahlte Berufe anzunehmen?*

*Im Fall der Alt-Bundespräsidenten ist es nicht ungewöhnlich, dass auch Horst Köhler, Christian Wulff und Joachim Gauck Deutschland repräsentieren. Auf Empfängen und Konferenzen, im In- und Ausland. Und es war ursprünglich mit dem sogenannten Ehrensold der Gedanke verbunden, ein Alt-Bundespräsident solle nicht mehr arbeiten gehen müssen. Die Bundesrepublik schulde ihm eine auskömmliche Versorgung. Seit Christian Wulff aber als jüngster Bundespräsident sein Amt antrat und verließ, stellt sich die ganz praktische Frage, was aber sein soll, wenn er arbeiten möchte. Wulff ist wieder als Rechtsanwalt zugelassen und wohl auch tätig. Ebenso Alt-Kanzler Schröder, der aber vor allem durch seine Tätigkeiten für den Gazprom-Konzern die Schlagzeilen beherrschte.*

*Ob wir uns vorstellen können, dass solche Berufstätigkeiten mit dem Status als elder statesmen vereinbar sind und ob die Steuern dann immer noch für eine Vollversorgung im Ruhestand verwendet werden sollen, das sind Fragen die dringend in die politische Debatte gehören. Ob dann am Ende ein Büro in Berlin oder andernorts und Personal zur (freien) Verfügung ebenso dazugehört, sind dann Folgefragen.*

*Der Bundesrechnungshof mahnte vor fünf Jahren bereits, dass es gesetzlicher Regelungen bedarf. Der Bundestag und alle Landesparlamente haben den Hinweis ignoriert. Der Hauptverdienst der Klage im Fall Schröder ist also, dass die Frage nach dem „Recht der Alten“ wieder aufgeworfen wurde. Sie muss endlich diskutiert und dann auch beantwortet werden.*

Um die Diskussion zu beleben, bereitet das Düsseldorfer Institut für Dienstrecht (difdi) einen Aufsatzwettbewerb vor.

**::: Kontakt :::**

Düsseldorfer Institut für Dienstrecht gUG (haftungsbeschränkt)

Rechtsanwalt Robert Hotstegs

T: 0211 / 497657-16

E: buero@difdi.eu

www.difdi.eu

**::: das Düsseldorfer Institut für Dienstrecht :::**

Das Düsseldorfer Institut für Dienstrecht (difdi) arbeitet als interdisziplinäres Forum. Es forscht in sogenannten „Laboren“, diskutiert in Arbeitskreisen und belebt Diskussionen u.a. durch Aufsatzwettbewerbe. Das *difdi* entwickelt und fördert Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Staatsrecht, Dienstrecht und Verwaltungsrecht.

Transparenz ist für die gemeinnützige Arbeit wichtig. Deshalb hat sich das *difdi* mit seiner Gründung der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* angeschlossen. Infos: difdi.eu > das difdi > Transparenz.